

21.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5054 vom 25. Februar 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12818

Nutzung von Kraftwerksflächen im Rheinischen Revier – wie will die Landesregierung die Anrainerkommunen unterstützen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

20 Städte und Gemeinden im Rheinischen Revier sind Kraftwerks- oder Tagebaustandort. Diese haben sich in der sog. Anrainerkonferenz der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) zusammengefunden. Neben zusätzlichen personellen Ressourcen benötigen die Kommunen finanzielle und organisatorische Unterstützung beim Erwerb von Flächen, damit diese im Sinne der Kommunen für Gewerbe, Industrie, Forschung und Wohnraum entwickelt werden können. Konkret geht es auch um die Entwicklung demnächst nicht mehr genutzter Kraftwerksflächen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5054 mit Schreiben vom 20. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

- 1. Welche Braunkohlekraftwerksflächen stehen in welchem Umfang bzw. ab welchem Zeitraum für andere Nutzungen zur Verfügung?***
- 2. Welche Informationen liegen der Landesregierung vor, wie zukünftig Flächen von Braunkohlekraftwerken genutzt werden könnten?***

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Braunkohlekraftwerksflächen stehen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Verfügung und könnten künftig weiterhin insbesondere gewerblich-industriell genutzt werden. Planungsrechtliche Vorbereitungen dafür erfolgen im Rahmen der Regionalplanänderungen des Regionalplans Düsseldorf bzw. im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Köln.

Nach Einschätzung von RWE sind die Flächen des Kraftwerks Frimmersdorf von insgesamt rund 650.000 m² voraussichtlich ab 2026 nutzbar.

In Neurath bleibt das Kraftwerk BoA 2/3 voraussichtlich bis 2038 in Betrieb, der Rückbau der Blöcke A-E des Kraftwerkes Neurath ist bereits nach 2022 möglich. Die Fläche von insgesamt rund 500.000 m² ist laut RWE frühestens ab 2028 nutzbar. Die Betriebserweiterungsfläche von rund 240.000 m² östlich des Kraftwerks BoA 2/3 wird laut RWE frühestens ab 2024 nutzbar sein.

Am Kraftwerk in Niederaußem wird nach Informationen durch RWE ein Flächenpotenzial von insgesamt rund 2.550.000 m² zu unterschiedlichen Zeitpunkten nutzbar sein: Die BoAplus-Fläche von rund 350.000 m² frühestens ab ca. 2024, die Brikettfabrik Fortuna von rund 550.000 m² nach 2040, rund 850.000 m² Randflächen am Kraftwerk Niederaußem zeitnah, sonst nach 2040. Am Kraftwerk Weisweiler bestehen laut RWE insgesamt rund 500.000 m² Potenzialflächen mit unterschiedlichen möglichen Verfügbarkeiten: Die Flächen im Umfeld des Kraftwerks werden frühestens ab 2022, die Kraftwerksfläche teilweise ab frühestens 2036 nutzbar sein.

3. Inwiefern erwägt die Landesregierung mit Kraftwerks- und Tagebaubetreibern bzw. den betroffenen Anrainerkommunen, eine Gesellschaft für die Entwicklung der Kraftwerks- und Tagebauflächen zu gründen?

Derzeit prüft die Landesregierung, wie die kommunale Flächenentwicklung im Rheinischen Revier erleichtert werden kann, insbesondere auch für Flächen in privatem Eigentum.

4. Wie möchte die Landesregierung Kommunen unterstützen, die Kraftwerksflächen erwerben wollen?

Die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen. Die Ausgaben für den Erwerb eines Grundstücks können in die förderfähigen Gesamtausgaben eines Projektes zur Flächenentwicklung einbezogen werden. Im Rahmen von geförderten Modellprojekten können nach der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen die Ausgaben für den Erwerb einer Fläche grundsätzlich bis zur Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben in die Förderung einbezogen werden.

Im Regelverfahren zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes soll es die Möglichkeit für kommunale Antragstellende geben, Projekte für die Flächenentwicklungen einzureichen.

5. Inwiefern erwägt die Landesregierung Flächen von Kraftwerksbetreibern selbst zu erwerben bzw. führt die Landesregierung hierzu Gespräche mit den Betreibern von Kraftwerken?

Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich die Entwicklung von ehemaligen Braunkohlekraftwerksflächen und wird Unterstützungsmöglichkeiten im Einzelfall prüfen.

Der Ankauf von Flächen durch die Landesregierung ist nicht geplant.